

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Notwendigkeit zur Entgelterhöhung im Kindertagesstättenbereich wird anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Entgelterhöhung vorzulegen.

Dieser Entwurf soll die Streichung der bisherigen Entgeltstufe 1, die Einführung einer neuen Stufe 10 (9 neu), die generelle Erhöhung der KiTa-Gebühren um 10 %, die Festsetzung der Gebühr für die Inanspruchnahme einer Sonderöffnungszeit auf 15 € je Std., die Anpassung des 40-Std.-Tarifes, die Verständigung mit den kirchlichen Trägern hinsichtlich deren Anpassung der Gebühren auf Grundlage der Anrechnung eines Stundensatzes von möglichst 100 % sowie die Festlegung der Krippenentgelte mit einer 30 % -igen Erhöhung gegenüber dem entsprechenden KiTa-Tarif umfassen.

Die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten sind zu informieren und um entsprechende Umsetzung (Gebührenerhöhung) zum 01.08.2013 zu bitten. Zudem sollen die Entgelte alle 2 Jahre überprüft werden.